

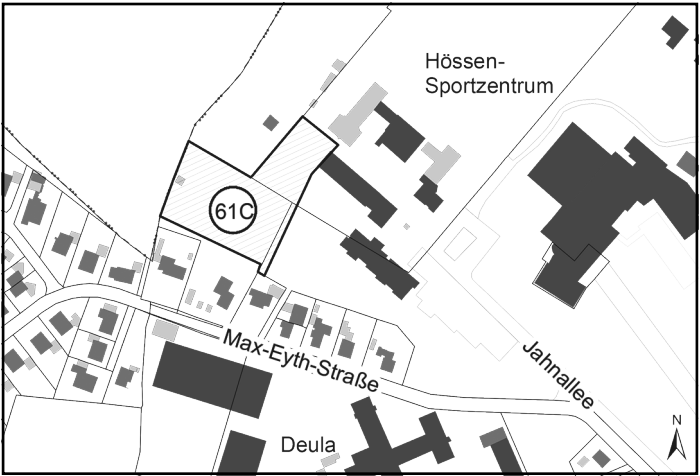
**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
Öffentliche Auslegung**

**Bebauungsplan Nr. 61 C – Hössensportzentrum, Erweiterung der
Gästehäuser**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat den Aufstellungsbeschluss für den oben genannten Bebauungsplan gefasst. Die Stadt Westerstede verfolgt mit der Planung das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Weiterentwicklung der bestehenden Gästehäuser zu schaffen.

Da die Planung der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Baugesetzbuch dient, wird das so genannte beschleunigte Verfahren durchgeführt, so dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten werden deshalb gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 28.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude B, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Als umweltbezogene Information liegen Fachpläne (u.a. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland, Landschaftsplan der Stadt Westerstede) vor.

Die Begründung behandelt unter anderem die Belange der Natur und der Landschaft (Lage des angrenzenden Waldes und im Plangebiet vorhandene Obstbaumwiese), die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, die Belange der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes. Weiterhin werden die Belange des Denkmalschutzes sowie des Bodenschutzes erörtert.

Der Bebauungsplan wird aufgrund des geringen Planumfangs (Gebietsgröße ca. 5.400 m²) und der innerörtlichen Lage im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 2 BauGB bzw. die Erarbeitung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB ist folglich nicht notwendig. In einem beschleunigten Verfahren sind Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die aufgrund des Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a (3) Satz 6 BauGB zulässig oder bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich ist demnach nicht erforderlich.

Jedermann kann die o.g. Unterlagen während der Auslegung einsehen und sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Weiter kann jedermann während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Dezernat III – Bauamt